



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

KA I - 13-1/13

Maßnahmenbekanntgabe zu

Bahnfrei - Verein zur Förderung

innovativer Jugendarbeit im Stadtteil,

Prüfung der Gebarung in den Jahren 2009 bis 2011;

Subventionsprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung.....	4
Erledigung des Prüfberichtes.....	4
Bericht des Vereines Bahnfrei - Verein zur Förderung innovativer Jugendarbeit im Stadtteil zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	6
Umsetzungsstand im Einzelnen	7
Empfehlung Nr. 1.....	7
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	8
Empfehlung Nr. 4.....	8
Empfehlung Nr. 5.....	9
Empfehlung Nr. 6.....	9
Empfehlung Nr. 7.....	10
Empfehlung Nr. 8.....	10
Empfehlung Nr. 9.....	11
Empfehlung Nr. 10.....	11
Empfehlung Nr. 11.....	12
Empfehlung Nr. 12.....	13
Empfehlung Nr. 13.....	13
Empfehlung Nr. 14.....	14
Empfehlung Nr. 15.....	14
Empfehlung Nr. 16.....	14
Empfehlung Nr. 17.....	15

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. beziehungsweise
 EUR..... Euro

ff folgende

Nr..... Nummer

s.a..... siehe auch

Verein Bahnfrei..... Bahnfrei - Verein zur Förderung innovativer Jugend-
arbeit im Stadtteil

VerG Vereinsgesetz

Einleitung

Das frühere Kontrollamt der Stadt Wien wird seit 1. Jänner 2014 als Stadtrechnungshof Wien bezeichnet. Die nachfolgend dargestellte Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle nimmt Bezug auf einen Bericht des Kontrollamtes.

Erledigung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt unterzog den Verein Bahnfrei - Verein zur Förderung innovativer Jugendarbeit im Stadtteil einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Kontrollamtes wurde am 11. Oktober 2013 veröffentlicht, im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses vom 18. Oktober 2013, Ausschusszahl 70/13 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt prüfte die Gebarung des Vereines Bahnfrei - Verein zur Förderung innovativer Jugendarbeit im Stadtteil in den Jahren 2009 bis 2011. Der Verein wurde im Jahr 1998 mit dem Ziel gegründet, die außerschulische Jugendarbeit, im Besonderen mit Lehrlingen, berufstätigen und arbeitslosen Jugendlichen, zu fördern und durchzuführen.

Bei der Prüfung der Gebarung konnte grundsätzlich die widmungsgemäße Verwendung der eingesetzten Mittel festgestellt werden. Die finanzielle Entwicklung war als positiv zu bezeichnen, trotzdem empfahl das Kontrollamt, Verbesserungen im Bereich der Aufbau- und Ablauforganisation durchzuführen. Festzustellen war, dass die Vereinsstatuten nicht mehr den aktuellen Vereinsgegebenheiten entsprachen. Das Kontrollamt empfahl daher, die Inhalte der Vereinsstatuten entsprechend zu überarbeiten.

Zudem wurden unter anderem Verbesserungspotenziale der Dokumentation bei den Vorstands- und Mitgliederversammlungen sowie bei der Personal- und Kassenorganisation aufgezeigt.

Im Zusammenhang mit den im Verein durchgeführten Rechnungsprüfungen wies das Kontrollamt auf die Bestimmungen des Vereinsgesetzes 2002 hin.

Im Bereich eines Jugendtreffpunktes des Vereines Bahnfrei - Verein zur Förderung innovativer Jugendarbeit im Stadtteil, wurde bei den Bewilligungen ein Mangel im Bereich einer in Verwendung stehenden Ölfeuerheizung aufgezeigt. Vom Verein Bahnfrei - Verein zur Förderung innovativer Jugendarbeit im Stadtteil wurde dieser aufgezeigte Mangel bereits im Zuge der Prüftätigkeiten des Kontrollamtes behoben. Eine weitere ganzheitliche sicherheitstechnische Überprüfung in diesem Zusammenhang wurde vom Kontrollamt empfohlen.

Bericht des Vereines Bahnfrei - Verein zur Förderung innovativer Jugendarbeit im Stadtteil zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde von der geprüften Einrichtung folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 17 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	14	82,4
In Umsetzung	2	11,8
Geplant	-	-

Nicht geplant	1	5,9
---------------	---	-----

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Einrichtung unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht vom Kontrollamt der Stadt Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Einrichtung und allfälliger Gegenäußerung des Kontrollamtes der Stadt Wien:

Empfehlung Nr. 1

Das Kontrollamt empfahl dem Verein Bahnfrei, die jeweils zeitliche Geltung der Statuten nachvollziehbar zu dokumentieren. Zudem wurde dem Verein Bahnfrei empfohlen, künftig den Subventionsgebern einen Auszug der bei der Vereinsbehörde gültigen Vereinsstatuten bei der Antragstellung beizulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Statuten des Vereines Bahnfrei wurden im Jahr 2006 überarbeitet, jedoch wurde es leider verabsäumt, diese an die Vereinspolizei zu übermitteln. Mittlerweile wurden die neuen Statuten von der Landespolizeidirektion Wien (Vereinspolizei) abgenommen, die Fortsetzung der Vereinstätigkeit aufgrund der geänderten Statuten mit 28. Jänner 2013 bestätigt.

Den Empfehlungen des Kontrollamtes wird ab sofort entsprochen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Wie die Prüfung bei der Vereinsbehörde ergab, wurde ein in den Statuten des Vereines Bahnfrei angeführter Verein, dem bei der Auflösung des Vereines Bahnfrei ein allfälliges Vereinsvermögen zufließen sollte, bereits aufgelöst. Das Kontrollamt empfahl dem Verein Bahnfrei, umgehend diesen Mangel in den Statuten zu beseitigen. Welcher Organi-

sation allfälliges Vereinsvermögen bei Vereinsauflösung zufließt, ist mit der subventionsgebenden Stelle (Magistratsabteilung 13) zu klären.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Mangel in den Statuten wird im Zuge der nächsten Statutenänderung auf folgenden Text geändert werden: Das im Fall der Auflösung oder bei Wegfall des begünstigten Vereinszweckes allenfalls vorhandene Vereinsvermögen muss einer Organisation zur ausschließlichen Verwendung für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinn der §§ 34 ff der Bundesabgabenordnung zugeführt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Das Kontrollamt empfahl dem Verein Bahnfrei, auf die Aktualität der Mitgliederverwaltung zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein Bahnfrei aktualisierte die Mitgliederverwaltung. Seit Februar 2013 ist ein Vorstandsmitglied mit der Mitgliederverwaltung betraut.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Das Kontrollamt empfahl dem Verein Bahnfrei, die Beschlussfassungen der Vereinsorgane in Hinkunft nachvollziehbar zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ebenso wird die lückenlose Dokumentation der Beschlussfassungen der Vereinsorgane in Zukunft mit der erforderlichen Sorgfalt dokumentiert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Das Kontrollamt empfahl dem Verein Bahnfrei, auf eine lückenlose Dokumentation von Vereinsentscheidungen zu achten und die formalen Erfordernisse der Protokollerfassung zu allen Sitzungen der Mitgliederversammlung zu berücksichtigen. Fehlende Beschlussfassungen der Vereinsorgane samt deren Protokollierung sind umgehend nachzuholen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die fehlenden Beschlussfassungen samt deren Protokollierung werden im Rahmen der nächsten Vorstandssitzung am 17. April 2013 nachgeholt und dokumentiert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6

Das Kontrollamt empfahl dem Verein Bahnfrei, sofern die Vorstandssitzung zugleich auch die Mitgliederversammlung beinhaltete, dies in den Protokollen entsprechend zu dokumentieren. Im Fall von fehlenden Beschlussfassungen wären diese umgehend nachzuholen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In der Protokollführung wird künftig darauf geachtet werden, die formale Trennung zwischen Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung entsprechend zu dokumentieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7

Das Kontrollamt empfahl dem Verein Bahnfrei, auf die im VerG normierten Vorgaben für Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer zu achten. Für eine nachvollziehbare Dokumentation ist zu sorgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Berichte der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer werden künftig im Einklang mit den im VerG normierten Vorgaben stehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 8

Das Kontrollamt empfahl dem Verein Bahnfrei, künftig die Bestimmungen über die Unabhängigkeit von Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfern zu beachten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die zweite Rechnungsprüferin wird ihre Funktion im Zuge der nächsten Jahreshauptversammlung zurücklegen, die Suche nach einer Nachfolgerin bzw. einem Nachfolger läuft.

Zu den Empfehlungen Nr. 1 bis Nr. 8 sei angemerkt, dass der Vorstand sowie die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer des

Vereines Bahnfrei ehrenamtlich und ohne Aufwandsentschädigung tätig sind. Um künftig in Vereinsangelegenheiten besser aufgestellt zu sein, wurde vor kurzem ein Jurist der Arbeiterkammer in den Vorstand aufgenommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 9

Da bis zum Abschluss der Prüfung noch keine entsprechende Regelung vorlag, empfahl das Kontrollamt, eindeutige und einfache Vertretungsregelungen festzulegen. Dabei ist das Vieraugenprinzip jedenfalls zu berücksichtigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eindeutige und einfache Vertretungsregelungen sollen im Zuge der Erarbeitung einer Geschäftsordnung im Laufe des Jahres ehestmöglich genau geregelt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Erarbeitung einer Geschäftsordnung ist in Arbeit und wird mit Ende des Jahres 2014 abgeschlossen sein. Sobald die neue Geschäftsordnung feststeht, erfolgt eine Mitteilung an die Magistratsabteilung 13.

Empfehlung Nr. 10

Die Einschau des Kontrollamtes ergab, dass die Leistungen zwischen dem Verein Bahnfrei und dem Verein A auf einer mündlichen Vereinbarung beruhte. Um eine Nachvollziehbarkeit für Dritte und eine Transparenz der abgeschlossenen Verträge zu erreichen, empfahl das Kontrollamt dem Verein Bahnfrei, einen schriftlichen Vertrag darüber abzuschließen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein Bahnfrei strebt eine schriftliche Vereinbarung mit 1. Jänner 2014 an.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die vom Verein A vorgelegte schriftliche Vereinbarung wird gerade vom Bahnfrei-Vorstand geprüft. Sobald der Vertrag fixiert ist, erfolgt eine Mitteilung an die Magistratsabteilung 13.

Empfehlung Nr. 11

Das Kontrollamt empfahl dem Verein Bahnfrei, nach Möglichkeit zusätzliche Einnahmenquellen (Mitgliedsbeiträge) nicht außer Acht zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein Bahnfrei hat sich zum Ziel gesetzt, ehemalige Jugendliche künftig stärker an den Verein zu binden. Ehemaligen Jugendlichen, welche sich Bahnfrei verbunden fühlen, soll künftig die Vereinsmitgliedschaft angeboten werden. Als Mitgliedsbeitrag wurde ein symbolischer Betrag (1,- EUR) festgelegt. Die Mitgliedsbeiträge werden somit auch in Zukunft keine zusätzliche Einnahmequelle sein.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

So wie bereits in der Stellungnahme zum Prüfbericht mitgeteilt, werden Mitgliedsbeiträge nicht als zusätzliche Einnahmequelle verstanden, da mit der Vereinsmitgliedschaft andere Ziele verfolgt werden (s.a. Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 11).

Empfehlung Nr. 12

Nicht verwendete Förderungsmittel sind bei künftigen Förderungsansuchen an die Magistratsabteilung 13 explizit auszuweisen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Aufgrund ursprünglich erwarteter Reparaturmaßnahmen für die Waggon von Bahnfrei wurden vor Jahren Rücklagen gebildet. Nach Überprüfung der Waggon durch die Magistratsabteilung 34 stellte sich heraus, dass Reparaturen in deutlich geringerem Ausmaß als erwartet notwendig waren und voraussichtlich sein werden. Die dadurch verbliebenen Budgetmittel werden nach Absprache mit der Magistratsabteilung 13 bis auf einen geringen Betrag (in der Höhe von maximal 5.000,-- EUR) Ende des Jahres 2013 aufgebraucht sein.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die verbliebenen Budgetmittel wurden in Absprache mit der Magistratsabteilung 13 für die Renovierung des Jugendtreffs "Waggon" verwendet. Für den in absehbarer Zukunft zu vollziehenden barrierefreien Umbau wurden Geldmittel in der Höhe von 10.000,-- EUR zurückgestellt. Darüber hinaus gibt es keine weiteren Rücklagen mehr.

Empfehlung Nr. 13

Das Kontrollamt empfahl dem Verein Bahnfrei, die Genehmigung der Personalaufzeichnungen zu dokumentieren und ein verstärktes Augenmerk auf inhaltliche und rechnerische Richtigkeit der Aufzeichnungen zu legen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Den Empfehlungen des Kontrollamtes wird entsprochen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 14

Das Kontrollamt empfahl dem Verein Bahnfrei, im Sinn eines internen Kontrollsystems, eine Kassenvorschrift sowie eine schriftliche Ablauforganisation zu erarbeiten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Den Empfehlungen des Kontrollamtes wird entsprochen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 15

Wenngleich nach Angabe der Geschäftsführung die Kassenbücher jeweils am Beginn des folgenden Monats aktualisiert wurden und der Kassenstand auf Richtigkeit überprüft wurde, empfahl das Kontrollamt dem Verein Bahnfrei, die Kassenbucheintragungen entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Kassenbuchführung zeitnaher durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Den Empfehlungen des Kontrollamtes wird entsprochen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Empfehlung wird dahingehend entsprochen, als eine Überprüfung des Kassenstandes nunmehr 14-tägig durchgeführt wird.

Empfehlung Nr. 16

Zudem empfahl das Kontrollamt, die Aufbewahrung von Bargeld bis zur vorgegebenen Deckungssumme der Versicherung zu beschränken oder gegebenenfalls die Deckungssumme in der Versicherung zu erhöhen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Deckungssumme für Bargeld im Safe wurde auf eine entsprechende Höhe angepasst.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 17

Aus der Sicht des Kontrollamtes ist es notwendig, dass der Verein Bahnfrei auch die gesetzlichen Erfordernisse sämtlicher elektrischer Anlagen des Jugendtreffpunktes ganzheitlich evaluiert bzw. überprüft.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die elektrischen Anlagen im Jugendtreffpunkt Waggon werden im Zuge der Waggonrenovierung im Jahr 2013 evaluiert bzw. überprüft werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Prüfbericht liegt vor und kann bei Bedarf eingesehen werden.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Juni 2014